

Abschiebegefängnis in Bukarest (Otopeni Flughafen)

Bericht über den Besuch am 31.3.95

(Helmut Dietrich)

Im Rahmen einer Recherche zur Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in Rumänien nach der Änderung des Asylrechts in Deutschland habe ich mit Ion Iacos von der Bukarester Menschenrechtsgruppe APADOR - CH (Asociatia Pentru Apararea Drepturilor Omului în România - Comitetul Helsinki) am 31.3.1995 von 10.40 bis 12.00 Uhr das Abschiebegefängnis im internationalen Flughafen Otopeni (Bukarest) ansehen, mit den meisten der 16 Abschiebehäftlingen sprechen und einen Teil der Interviews (35 Minuten) mit einer HI8-Kamera aufnehmen können. In den gefilmten Interviews kommen zu Wort: Ein Afrikaner, ein Inder, ein älterer Iraker, ein jüngerer Iraker, ein irakischer Kurde, eine irakische Kurdin. Interview-Sprachen waren: Englisch, Rumänisch, Arabisch und Kurdisch.

Die Dokumentation der vollständigen Interviews und der Umstände, die die Entstehung des Abschiebegefängnisses begleiten, sind Teil eines umfangreicheren Berichts, den unsere Forschungsgesellschaft nach einem ersten halben Jahr ihres Bestehens vorlegt. Der Bericht dient gleichermaßen der Bestandsaufnahme wie der Aufgabenbeschreibung: Wie sehen die internationalen Anforderungen an eine Flüchtlingsarbeit aus, die der sozialen Neuaufteilung Europas entgegenarbeitet?

1. Einleitung

Seit Jahren ist durch die Abschottung Westeuropas ein Armutsgürtel von Ländern östlich und südlich der EU entstanden: pro asyl weist mit Sorge darauf hin, daß MigrantInnen und Flüchtlinge zunehmend in diesen geographischen Vorfeldern aufgehalten werden sollen. Gemutmaß wurde schon lange, daß dort nach deutschem Vorbild Abschiebegefängnisse eingerichtet werden, anscheinend in aller Stille, fernab der Öffentlichkeit. Mit der Recherche auf dem rumänischen Flughafen Otopeni steht nun fest: Dort werden seit November 1994 Personen inhaftiert, deren Identität in Ländern der EU nicht geklärt werden konnte und die nichts mit Rumänien verbindet - außer der ausländerpolizeiliche Vorwurf, sie seien mit einem Flug der rumänischen TAROM-Linie nach Europa gekommen. Des weiteren sitzen dort Personen ein, die in Rumänien gerade zwischengelandet

sind oder sich auf dem Landweg ohne die nötigen Visa nach Westeuropa durchschlagen wollten, aber bei Razzien aufgegriffen wurden.

Den Transitbereich des Flughafens teilen sich Flug- und Abfertigungsgesellschaften mit der Grenz-, der Paßpolizei und mit Spezialeinheiten; der Raum eignet sich gut für die Verwischung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Er wurde im letzten Jahr mit Hilfe deutschen Know-Hows umgebaut - beratend tätig war die große Abfertigungsgesellschaft Lufthansa Tarom Airport Services (LuTaS). Ein abschließbarer, abgelegener Bereich wurde umgewidmet und dient seitdem als Haftkomplex. Die TAROM versorgt "auf freiwilliger Basis" die Häftlinge mit Essen, das Innenministerium verweist bei der Haft ohne richterlichen Bescheid auf Bestimmungen des Ausländergesetzes aus den 60er Jahren, und das Helsinki-Komitee APADOR hält die ganze Haft-Einrichtung für ungesetzlich.

2. Haftbedingungen

Nach der üblichen Flughafen-Kontrolle, die wir bei Betreten des Transitbereichs passiert haben, wurden wir zu den nicht frei zugänglichen Haft-Räumen im obersten Stockwerk des Flughafens geführt und konnten uns dort dann ohne polizeiliche Aufsicht frei bewegen.

Der diensthabende Chef der Polipia de Frontieră (Grenzpolizei) Otopeni, Colonel A. Munteanu, stand uns für ein ausführliches Interview nicht zur Verfügung. Wie wir nach unserem Flughafenaufenthalt erfuhren, hatte sich an demselben Vormittag die Absturzkatastrophe in der Nähe von Otopeni ereignet.

Als wir in den Eingangs-Flur traten, sollten wir zunächst warten, bat uns ein Inder. Ein Teil der Häftlinge schlief noch. Wie wir später erfuhren, wird das Essen oft um Mitternacht ausgeteilt, die Tagesrhythmen sind verschoben. Unseren Besuch hatten wir zwar bei der Grenzpolizei angemeldet, die Gefangenen sind aber nicht benachrichtigt worden.

Der Inder und ein älter Iraker vermittelten uns die ersten Eindrücke: Sie sind am längsten hier. Von dem Flur gehen zwei Räume ab, sie sind mit zweistöckigen Bettgestellen bis auf einen engen Gang ausgefüllt. Es gibt nur eine Tür zu dem kleinen Komplex. Die beiden Räume haben oben kleine vergitterte Fenster. Für die Männer gibt es eine Toilette mit Dusche, für die kurdische Frau mit Kind, die sich seit drei Monaten hier befindet, ebenfalls. Die meisten Gefangenen haben sich mit Pullovern und Anoraks warm angezogen, obwohl es nicht sonderlich kalt ist. Aber sie haben kaum Bewegungsspielraum.

Laut Angaben der Häftlinge ist die Fluktuation relativ hoch, d.h. in jeder Woche kommen neue Personen an und werden Häftlinge abgeschoben. Hingegen berichteten drei Personen, daß sie bereits vier Monate (und mehr) dort festgehalten würden. Der Inder:

Sie können hier nicht raus?

Wenn ein guter Polizist da ist, können wir raus, bis hier vorne, in den Transitbereich. Zum Gucken, Sprechen, Telefonieren. Ich sage, Freund, gib mir später was zu Essen! Bei guten Polizisten können wir raus, bei schlechten Polizisten ist die Tür jeden Tag zu. Jetzt bin ich vier Tage hier drinnen, ohne einmal raus zu können. Ich habe Probleme [zeigt auf Hals] wie alle hier. Aber sie geben keine Medizin, nur ein einziges Medikament.

Gibt es keinen Arzt hier?

Doch. Der gibt aber immer dasselbe Medikament bei den unterschiedlichsten Beschwerden. Immer dieselbe Tablette. Ein anderer hat gesagt: Gib mir Geld, dann gibts Medizin. Ich habe kein Geld. Ich bin vier Monate im Knast und habe keinen Freund draußen, der mir Geld gibt.

Sie haben hier keinen Fernseher, keine Zeitungen, nichts?

Nichts. Wenn ich nicht spreche, passiert nichts. Ich spreche, das ist das einzige. Andere sprechen aber nicht. Keine Antwort, sie sagen nichts. Können Sie mir bitte helfen. Ich habe zu viele Probleme. Vier Monate bin ich hier drinnen. Ich bekomme keine Antwort von draußen, sie sprechen nicht zu mir, ich weiß nicht, was weiter geschieht.

3. Das Warten auf die Abschiebung

Die Interviews belegen, daß die Personen, die aus Ländern der EU nach Rumänien abgeschoben oder im Lande wegen illegalen Aufenthalts aufgegriffen werden, keine Möglichkeit zur Asyl-Antragstellung hatten, weder im Moment der Verhaftung noch im Lauf der Abschiebehaft. Die Interviewten sehen sich in der akuten Gefahr, in die jeweiligen Verfolgerstaaten oder in andere Dritt-Länder abgeschoben zu werden, manche befinden sich offenbar in einem Zustand von monatelanger oder gar jahrelanger Odyssee.

An Herkunftsländern der Flüchtlinge wurden genannt: Kurdistan im Nordirak und in der Türkei, Irak, Burundi, Nigeria, Indien, Pakistan und China. Die Herkunftsländer einiger weniger Personen wurde mit Absicht nicht genannt, um eine mögliche Identifizierung zu erschweren. Zwei Personen gaben an, aus der EU (Berlin-Schönefeld, Stockholm) mit der Fluggesellschaft TAROM abgeschoben worden zu sein. Der Afrikaner gab aus Sicherheitsgründen sein Interview rückwärtsgewandt ab:

Sie waren in Deutschland?

Ja, vor einem Jahr bin ich nach Deutschland gekommen. Auf dem deutschen Flughafen Schönefeld bin ich gelandet und habe um Asyl gebeten. Sie haben mir kein Asyl gewährt. Stattdessen haben sie mich zehn Monate ins Gefängnis gesteckt.

Woher kommen Sie?

Aus Afrika. Ärgerlich ist, daß ich die TAROM Fluglinie benutzt habe. Ich hatte einen Transit, und sie steckten mich ins Gefängnis, weil ich ohne Visum nach Deutschland gekommen bin. Ich sagte denen, daß ich Asyl brauche, sie haben

mir aber kein Asyl gegeben. Sie sagten, für mich gibt es kein Asyl. Aber wir haben in meinem Land gegen die Regierung demonstriert, das ist das Problem. Zurückzukehren wäre für mich unmittelbar eine Gefahr. Trotzdem haben sie mich in Deutschland nicht akzeptiert. - Nachdem sie mich dort zehn Monate eingesperrt hatten, brachten sie mich zurück hierher nach Rumänien. Für die rumänische Regierung ist es sehr schlecht, daß sie das akzeptiert. Das ist doch nicht deren Problem, sondern ein deutsches Problem, zwischen mir und Deutschland. Wie kann Deutschland sagen, daß jemand, der ein Jahr dort festgehalten wurde, nun hierher zurück muß, daß Rumänien den annehmen muß. - Die deutsche Regierung hat mich hierher geschickt, sie haben gesagt, daß sie mich nach Afrika bringen wollten. Sie haben mich sogar getäuscht. Ich wollte nicht in das Flugzeug 'rein, habe denen gesagt, daß ich ein Problem habe. Aber sie haben zwei Wachleute zu mir gesetzt, die haben mich bewacht und sich im Flugzeug auf mich gesetzt. So haben sie mich hergebracht.

Mehrere der Interviewten in Otopeni bekundeten, daß sie Asylanträge geschrieben und an die wachhabende Polizei sowie an das Verbindungsbüro des UNHCR in Bukarest übergeben hätten, zum Teil in wiederholten Versuchen. Von keiner Seite hätten sie jemals Antwort bekommen. Wenn sie auf ihre Flüchtlingsrechte gepocht hätten, sei ihnen mit Abschiebung gedroht worden.

Ein älterer Iraker, seit fünf Monaten in dem Abschiebegefängnis, sei zwischendurch für zwei Tage in Stockholm gewesen, von dort sei er aber wieder zurück nach Bukarest abgeschoben worden:

Und ich habe Familie, zwei Kinder und eine Frau. Ich möchte los. Es reicht. Von hier erwarte ich nichts mehr. Fünf Monate bin ich hier: warten, warten, warten. Ich weiß aber nicht, wann es zurück geht.

Haben Sie geschrieben, daß Sie Asyl wollen?

Ach, drei Monate ist das her,

... geschrieben?

ja, ja, ja! Vor drei Monaten habe ich das der Polizei gegeben. Die sagten, warte, warte, warte. Bis wann?

Und in Stockholm haben Sie den Asylantrag auch schriftlich abgegeben?

Ja, ja. Und dann bin ich hierher zurückgekommen. Der UNHCR hat gesagt, daß Rumänien die Genfer Konvention unterzeichnet hat und daß man dorthin gehen und Asyl beantragen kann. Es hieß, die helfen, sind gastfreundlich. Sie

würden dich nach ein, zwei Tagen in die Stadt Bukarest reinlassen, hieß es. Aber niemand hat uns respektiert, ich habe das genaue Gegenteil von dem erlebt, was sie uns erzählt hatten: Sie haben die Tür vor uns verschlossen. Unsere Lage haben wir dem UNHCR in einem Brief geschildert, vor drei Monaten haben wir ihnen die Briefe gegeben, im Januar. Und seitdem hieß es warten, warten, warten. Manchmal sind wir sogar geschlagen worden, und immer machen sie die Tür vor uns zu. Wir wollen Ihre Hilfe, egal unter welchen Umständen. Hauptsache, es kommt jemand und hilft uns in unserer Situation. - Einmal sind die zwei Frauen vom UNHCR gekommen und haben gesagt: wir wissen auch nicht, was werden soll.

Ein Kurde aus Irakisch-Kurdistan gab an, daß er bei seiner Verhaftung auf seine Verfolgung aufmerksam gemacht habe und dann dem irakischen Konsul vorgeführt worden sei. Die rumänische Polizei habe dem Konsul den Namen des Verhafteten genannt und ihm ein Foto des Kurden überlassen.

4. Die Abschiebung

Die rumänische Regierung hat seit Jahrzehnten ausgezeichnete diplomatische Beziehungen in die Türkei und zu verschiedenen arabischen Ländern. Da Rumänien zugleich Transitland für viele Flüchtlinge und MigrantInnen aus denselben Staaten ist, ergibt sich für diesen Personenkreis eine besondere Gefährdung, es droht die Abschiebung in den Verfolgerstaat direkt oder indirekt (Bagdad kann von Bukarest noch nicht angefliegen werden). Der Afrikaner beschrieb die Abschiebung einer fünfköpfigen Familie am 29.3.95 folgendermaßen:

Ein irakisches Paar mit Kindern ist hier im Flughafen angekommen. Das war ein Mann mit drei Kindern und seine Frau, eine fünfköpfige Familie, sie sagten, als sie ankamen: Bitte schickt uns nicht in den Irak! Die rumänische Polizei hat sie festgehalten und geschlagen, geht zurück in den Irak, ab in die Türkei! Sie wandten Gewalt an - ich war , ich bin Zeuge - , die Frau hat geschrien hier, das war sehr traurig: Nehmen Sie mich nicht mit, bitte, bringen Sie mich nicht in den Irak! Sie sagten, du mußt in den Irak zurück. Sie haben sie zu einem türkischen

Flughafen abgeschoben, damit sie in den Irak zurückkommen! Das ist sehr schlimm.

5. Unmenschliche Härte der Haft

Eine Kurdin mit Kind, die nach unserem Besuch in die Türkei abgeschoben wurde, hatte mit ihrer Familie vor Jahren bereits Aufenthaltsrechte in Schweden, kehrte nach Irakisch-Kurdistan zurück und erlitt schwerste Verfolgungen: Zwei ihrer drei Kinder kamen um, nun befindet sich die durch einen Kopfschuß schwer erkrankte Frau mit ihrem dritten, kleinen Kind seit drei Monaten in Abschiebehaft in Otopeni. Sie hatte zum zweiten Mal auf dem Landweg versucht, über Rumänien nach Deutschland oder nach Schweden zu kommen, um sich dort in medizinische Behandlung zu begeben. Ihre Haftsituation wurde auch aufgrund ihrer verfolgungsbedingten epileptischen Erkrankung von allen als eine besonders unmenschliche Härte geschildert.

6. Politische und juristische Voraussetzungen

Die erste große Abschiebewelle, von der in der rumänischen Öffentlichkeit berichtet wurde, lief im Februar 1994. 92 Tamliden, darunter sieben Frauen und ein Kind, wurden am 17.2.1994 mit dem Flug TAROM-RO 1101 direkt nach Colombo ausgeflogen. Bei der Ankunft in Sri Lanka wurden viele verhaftet. Da diese Massenabschiebung einen stark militärischen Charakter hatte, sickerten die genauen Umstände und rechtlichen Aspekte erst allmählich durch. In einem Hintergrundartikel berichtete Andrei Antică in der angesehenen Tageszeitung "România Liberă" am 23.7.1994 von Verwicklungen deutscher Botschaftsangehöriger in diese Operation - sie sollen die diplomatische Vermittlung nach Colombo hergestellt haben - und wies auf die faktische Ausschaltung der UNHCR-Vertreterin hin, die sich an den Flughafen begeben hatte.

In den Sommermonaten des letzten Jahres habe nach Auskunft von APADOR, dem Bukarester Helsinki-Komitee eine gewisse Unübersichtlichkeit am Flughafen Otopeni geherrscht. Einer Delegation des Europarats sei aufgefallen, daß im Transitbereich Personen lagerten, die dort festsaßen und faktisch auf ihre Abschiebung warteten.

Im November 1994 ist dann das Abschiebegefängnis auf dem Flughafen Otopeni heimlich - ohne öffentliche oder politische Diskussion - etabliert worden. Eine stichhaltige gesetzliche Grundlage für die Errichtung des Abschiebegefängnisses gibt es nicht. Eine richterliche Anordnung der Haft oder richterliche Haftprüfungstermine finden nicht statt. Nach den Eindrücken vor Ort und den verfügbaren Informationen handelt sich um eine Art Polizeihaft, die in einem Einzelfall bereits die Dauer von fünf Monaten erreicht hat. Es liegt ganz in der Willkür der diensthabenden Polizisten, ob Häftlinge einmal am Tag in ruhigen Momenten aus den engen Räumen heraustreten dürfen oder ob sie Prügel befürchten müssen. Die Versorgung durch Nahrungsmittel hat die Fluggesellschaft TAROM freiwillig übernommen, da keine staatliche oder Nichtregierungs-Organisation dafür aufkommen will.

Direkte politische Verantwortung für diese Zustände trägt neben den verschiedenen Polizeigliederungen des Flughafens und den kooperierenden Fluggesellschaften das interministerielle "Rumänische Komitee für Migrationsprobleme", das durch Regierungserlaß Nr. 417 am 14.6.1991 auf Staatssekretärs- und Unterstaatssekretärs-Ebene eingerichtet wurde. Beteiligt sind an diesem Gremium das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Außen-, Innen-, Justiz-, Wirtschafts- und Finanz-, Gesundheits-, Erziehungs- und Wissenschaftsministerium sowie die kommunale öffentliche Verwaltung. Am 29.9.1992 hat sich das "Rumänische Komitee für Migrationsprobleme" Richtlinien zur Durchführung von Asylverfahren gegeben - Entscheidungen über Asylanträge sollen innerhalb eines Monats fallen - , aber nach Berichten von APADOR, dem Bukarester Helsinki-Komitee, werden diese Richtlinien zumeist nicht befolgt. In jedem Fall kann ein Asylantrag in Rumänien nur Mittwochs und Donnerstags zwischen 12 und 16 Uhr bei dem Technischen Sekretariat des Komitees in der Innenstadt von Bukarest von der antragstellenden Person eingereicht werden. Flüchtlinge aus dem Abschiebegefängnis im Flughafen-Transitbereich können nicht bis dorthin gelangen. Nach den Richtlinien ist keine eigentliche Anhörung des Antragstellers vorgesehen. Da Ablehnungsgründe nicht mitgeteilt werden, ist die Anrufung einer Revisionsinstanz eine Farce.

Anerkannte Asylbewerber in der Stadt zeigten mir ihre "Provisorischen Ausweise": Ihr Asylaufenthalt muß alle zwei Monate als provisorisches Visum verlängert werden. Sie erhalten als Beihilfe 4.000 Lei im Monat, umgerechnet 3,00 DM (sic). Mit dem provisorischen Asylvisum

sitzen sie in Rumänien fest, sie können kein Visum für irgendein anderes Land der Welt bekommen und sind in Rumänien der Armut ausgeliefert.

Zwar hat Rumänien im Jahr 1991 die Genfer Konvention von 1951 nebst Zusatzprotokoll (New York 1967) unterzeichnet, aber bislang keine diesbezüglichen Gesetze zu Asyl- und Flüchtlingsfragen erlassen. Das neue Ausländergesetz (Lege privind regimul străinilor în România), das neben wenigen Rechtsgarantien auch die abschreckenden EU-Normen institutionalisieren wird, hat jahrelang in der Schublade gelegen und nun - am 13. März 1995 - den Senat passiert. Bis sich die Abgeordnetenkammer damit befassen und es verabschiedet wird, wird nach Meinung rumänischer Beobachter sicher noch mehr als ein halbes Jahr vergehen. Obwohl die rumänische Verfassung in Artikel 11 und 20 vorschreibt, daß die Respektierung ratifizierter internationaler Konventionen Vorrang vor der noch nicht angepaßten nationalen Gesetzgebung hat, ist nach wie vor faktisch das Ausländergesetz (Gesetz 25/1969) aus dem Jahr 1969 in Kraft, nach dessen Artikel 21 Ausländer ohne richterlichen Beschluß in Haft genommen und abgeschoben werden können.

7. Nachrecherchen

Nach dem Flughafenbesuch haben wir das lokale UNHCR-Büro eingeschaltet. Die Nachrecherche ergab, daß zwei Wochen nach unserem Besuch das rumänische Innenministerium tätig geworden ist: In aller Breite wies das Ministerium in einer Fernsehsendung erstmalig öffentlich darauf hin, daß auf dem Flughafen ein Abschiebegefängnis existiert. Die Verhältnisse wurden in dem Beitrag blumig ausgeschmückt, jede Kritik zurückgewiesen. Zeitgleich wurde die schwer erkrankte kurdische Frau mit kleinem Kind, die sich seit drei Monaten in dem Abschiebegefängnis befand, in die Türkei abgeschoben. Der Iraker, der dort seit fünf Monaten festsaß, wurde freigelassen, damit er bei der entsprechenden Behörde in der Bukarester Innenstadt einen Antrag auf Asyl stellen kann. Damit wurden die zwei härtesten Situationen für Bukarest "entschärft", allerdings zum dramatischen Nachteil für die irakische Kurdin.

8. Ergebnis

Es ist davon auszugehen, daß der Export des Abschiebesystems, der sogenannte Domino-Effekt in den kommenden Jahren zementiert und institutionalisiert werden wird. Nach der improvisierten Kopie kommt das richtige Abschiebegefängnis nach deutschem Vorbild, und auch die restriktiven Visa-Bestimmungen für "Länder mit hohem Migrationsrisiko", die "Carrier Sanctions" gegen die Fluggesellschaften sowie die Asyl- und Aufenthaltsgesetze werden derzeit von deutschen Vorlagen abgeschrieben.

Ein kritisches Augenmerk sollte in Zukunft besonders auf die Abschiebungen aus Rumänien in die Türkei und in mehrere Länder des Nahen Ostens gerichtet werden. Es ist zu befürchten, daß die rumänische Regierung viel von der schmutzigen Arbeit übernehmen wird, die bei ggf. wachsendem Widerstand in der EU dann nach Rumänien abgegeben werden wird.

Trotz der Restriktionen, Razzien und Abschiebegefängnisse wird Rumänien als Armutsländ viel unkontrollierter bleiben als die Kernländer der EU. So wird es für Flüchtlinge und MigrantInnen ein Transitland zwischen Hunger und Überleben, zwischen Abschieberisiko und Fluchthilfe bleiben.

Die deutsche Abschiebepaxis - so kann resümierend im Rahmen der Gesamtrecherche zu Rumänien im März und April 1995 festgestellt werden - hat sich nach Einführung des Rückübernahmeabkommens Bonn-Bukarest im November 1992 und der Einführung der "Carrier Sanctions" gegen Fluggesellschaften am rumänischen Beispiel zur Kennlichkeit entwickelt. Rumänien ist ein "sicheres Herkunftsland" - für Abschiebungen fernab der Öffentlichkeit. Und es wird mit Sicherheit - trotz aller Abwehr - auch ein Herkunfts- und Transitland für Menschen auf der Flucht, auf dem Weg nach Westeuropa bleiben.